

Satzung **Sportverein ride-le e.V.**

vom – 29.10.2021 -

§ 1 Name, Begriff, Sitz

Der ride-le e.V. - folgend Verein genannt - ist ein auf freiwilliger Grundlage beruhender Zusammenschluss von Mitgliedern, die Sport mit dem Ziel der körperlichen Vervollkommnung und der gesundheitlichen Freizeitgestaltung pflegen und fördern.

Der Verein hat seinen Sitz in Leipzig und ist in das Vereinsregister Leipzig unter Nummer 4066 eingetragen.

Er ist Mitglied im Stadtsportbund Leipzig e.V. und im Landessportbund Sachsen e.V..

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Verein fördert und pflegt den Sport in seiner Gesamtheit.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch

- sportliche Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gestaltung vielfältiger Breitensportangebote, insbesondere für den Mountainbike- und BMX-Sport
- Trainings- und Wettkampfbetrieb

verwirklicht.

§ 3 Grundsätze

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Seine Organe arbeiten ehrenamtlich.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder haben nicht teil am Vereinsvermögen. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 4 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen des Vereins sind die Satzung und die Beitragsordnung, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

Vorsitzender: Jonas Harder
Adresse: Riebeckstraße 20
04317 Leipzig
Handy: 01523 4388793
E-Mail: jonas.harder@ride-le.de

Internet: www.ride-le.de
Registernummer: 4066
Amtsgericht Leipzig

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
ride-le e.V.
IBAN: DE09 8605 5592 1100 6411 02
BIC-/SWIFT-Code: WELADE8LXXX

§ 5 Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche, volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden.

Die Mitgliedschaft Jugendlicher unter 18 Jahre bedarf der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter. Stimmberechtigt sind Mitglieder ab 18 Jahren.

Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmegesuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Soweit dem Aufnahmeantrag entsprochen worden ist, beginnt die Mitgliedschaft vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zum ersten Tag des Folgemonats der auf die Aufnahmebestätigung folgt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Vereinsmitglieds endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt kann nur zum 31.12./ 30.3./30.6./30.9. eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Kündigung ist spätestens am dritten Werktag eines Quartals zum Ablauf desselben Quartals zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied

- Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder die Interessen des Vereins verletzt. Die Interessen des Vereins sind auch dann verletzt, wenn ein Vereinsmitglied ein unfaires, unsportliches Verhalten gegenüber einem anderen Vereinsmitglied an den Tag legt, oder sonst grob fahrlässig handelt
- Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt,
- mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.

Vor der Entscheidung über den Ausschluss, mit Ausnahme einer Verletzung der Zahlungspflicht gegenüber dem Verein, hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von *zehn* Tagen schriftlich aufzufordern. Der Beschluss über den Ausschluss bedarf einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Die Entscheidung ist schriftlich begründet dem Betroffenen bekannt zu geben. Gegen diesen Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen kein Beschwerderecht zu.

§ 7 Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Von den Mitgliedern sind Beiträge und Gebühren zu erheben. Die Höhe, die Zahlungsmodalitäten sowie die Fälligkeiten des Mitgliedsbeitrages werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Weitere Regelungen wie Angaben zu Mitgliedsbeiträgen, Zahlungsmodalitäten und Fälligkeiten regelt die Beitragsordnung.

Vorsitzender: Jonas Harder
Adresse: Riebeckstraße 20
04317 Leipzig
Handy: 01523 4388793
E-Mail: jonas.harder@ride-le.de

Internet: www.ride-le.de
Registernummer: 4066
Amtsgericht Leipzig

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
ride-le e.V.
IBAN: DE09 8605 5592 1100 6411 02
BIC-/SWIFT-Code: WELADE8LXXX

Mit der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von 5 Euro zu leisten, diese wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 8 Beiträge

Von den Mitgliedern sind Beiträge zu erheben. Die Höhe, die Zahlungsmodalitäten sowie die Fälligkeiten des Mitgliedsbeitrags sind in der Beitragsordnung geregelt.

§ 9 Organe des Vereins

Vereinsorgane des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Vereinsangelegenheiten zuständig

- Wahl, Abberufung, Entlastung des Vorstandes,
- Bestätigung des jährlichen Haushaltplanes,
- Beschlussfassung bei Satzungs-, Beitragsordnungsänderungen, Vereinsauflösung,
- Ernennung verdienstvoller Mitglieder zu Ehrenmitgliedern,
- weitere Aufgaben, soweit sich diese per Satzung oder Gesetz ergeben.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, nach Möglichkeit im IV. Quartal statt.

Mitgliederversammlung ist vom Vorstand durch schriftliche Einladung mit einer Frist von 4 Wochen und unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen.

Die Einladung gilt als zugestellt, wenn sie 3 Tage vor Ende der Ladungsfrist an die letzte vom Mitglied beim Verein hinterlegte Adresse bzw. Mailadresse versendet wurde. Fehlerhafte Angaben gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens zwei Wochen vor dem angesetzten Termin schriftlich fordert. Die Ergänzungen sind zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Die Mitgliederversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einladung stets beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen.

Satzungsänderungen bedürfen einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Von der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und von zwei vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

Vorsitzender: Jonas Harder
Adresse: Riebeckstraße 20
04317 Leipzig
Handy: 01523 4388793
E-Mail: jonas.harder@ride-le.de

Internet: www.ride-le.de
Registernummer: 4066
Amtsgericht Leipzig

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
ride-le e.V.
IBAN: DE09 8605 5592 1100 6411 02
BIC-/SWIFT-Code: WELADE8LXXX

§ 11 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durchzuführen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist, oder wenn dies mindestens $\frac{1}{4}$ aller Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen.

Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand. Für Ablauf und Abstimmung der Mitgliederversammlung gilt § 10 dieser Satzung entsprechend.

§ 12 Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus der/dem

- Vorsitzende/n,
- stellvertretende/n Vorsitzende/n,
- Schatzmeisterin/Schatzmeister,
- Schriftführerin/ Schriftführer,
- Jugendwart
- Platzwart
- Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit.

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich dabei aus Vorsitzendem, stellvertretenden Vorsitzendem und Schatzmeister/in zusammen. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt im Vorstand.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter die/der Vorsitzende *oder* die/der stellvertretende Vorsitzende. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ per Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die

- Vorbereitung/Einberufung der MV sowie Aufstellung der Tagesordnung,
- Ausführung von Beschlüssen der MV,
- Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltplanes, Buchführung, Jahresbericht, Jahresplanung.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so kann der restliche Vorstand eine andere Person, die nicht Mitglied des Vorstandes ist, als Nachfolger benennen. In der nächsten Mitgliederversammlung ist die Ernennung zu bestätigen. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Satzungsänderungen redaktioneller Art bzw. Satzungsänderungen, die durch das Finanzamt und / oder dem Amtsgericht vorgegeben werden, können vom Vorstand mit einfacher

Vorsitzender: Jonas Harder
Adresse: Riebeckstraße 20
04317 Leipzig
Handy: 01523 4388793
E-Mail: jonas.harder@ride-le.de

Internet: www.ride-le.de
Registernummer: 4066
Amtsgericht Leipzig

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
ride-le e.V.
IBAN: DE09 8605 5592 1100 6411 02
BIC-/SWIFT-Code: WELADE8LXXX

Mehrheit beschlossen werden. Diese Satzungsänderungen sind den Mitgliedern mit einer Frist von 4 Wochen nach Eintragung bekannt zu geben.

§ 13 Rechtsvertretung

Der Verein wird von dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Schatzmeister, gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Jeweils zwei von ihnen, darunter immer der Vorsitzende oder deren Stellvertreter, vertreten den Verein gemeinsam.

§ 14 Anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, die Stadt Leipzig vereinbart.

§ 15 Auflösung des Verein

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Dafür bedarf es einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Bei Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Stadtsportbund Leipzig e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand des Vereins.

§ 16 Inkrafttreten der Satzung

Änderungen der Satzung treten mit Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Leipzig in Kraft.

Die Mitgliederversammlung vom 29.10.2021 hat die Neufassung der Satzung beschlossen.

ride-le e.V.

Stand 10-2021

Vorsitzender: Jonas Harder
Adresse: Riebeckstraße 20
04317 Leipzig
Handy: 01523 4388793
E-Mail: jonas.harder@ride-le.de

Internet: www.ride-le.de
Registernummer: 4066
Amtsgericht Leipzig

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig

ride-le e.V.
IBAN: DE09 8605 5592 1100 6411 02
BIC-/SWIFT-Code: WELADE8LXXX

Vorstandsvorsitzender

stellv. Vorstandsvorsitzender

Vorsitzender: Jonas Harder
Adresse: Riebeckstraße 20
04317 Leipzig
Handy: 01523 4388793
E-Mail: jonas.harder@ride-le.de

Internet: www.ride-le.de
Registernummer: 4066
Amtsgericht Leipzig

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
ride-le e.V.
IBAN: DE09 8605 5592 1100 6411 02
BIC-/SWIFT-Code: WELADE8LXXX